

Autobahneckverbindung A 281 BA 2/2

Darstellung des bisherigen Entwurfs

Bürgerinformationsveranstaltung am 29.04.2014

DEGES



Vorstellung RE-Entwurf A 281 BA 2/2
29.04.2014



Autobahneckverbindung A 281 BA 2/2

BA 2/2 – Darstellung aktueller Entwurf

- | | |
|--|---------|
| 1. Einleitung | SV |
| 2. Grundsätze zum Planfeststellungsverfahren | SUBV-53 |
| 3. Vorgeschichte | DEGES |
| 4. Planungsstand RE-Entwurf | DEGES |
| - Linienführung, Randbedingungen, Ziele | |
| - Verkehrsanlage | |
| - B 6n | |
| - Ingenieurbauwerke | |
| - Lärmschutz | |
| 5. Fragen / Diskussion | |

2. Grundsätze zum Planfeststellungsverfahren

SUBV-53

Förmliches Verwaltungsverfahren

- Konzentrationswirkung
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Anhörungsverfahren
- Ziel: Planfeststellungsbeschluss

2. Grundsätze zum Planfeststellungsverfahren

SUBV-53

Beteiligte

Vorhabenträger

Antrag auf Planfeststellung

Anhörungsbehörde

Beteiligung durch Offenlage

Träger öffentlicher Belange
Naturschutzverbände
Private

Erörterung/
Konfliktlösung/
Friedensfunktion

Genehmigungsbehörde

Planfeststellungsbeschluss

2. Grundsätze zum Planfeststellungsverfahren

SUBV-53

Verfahrensablauf

Offenlage der Planunterlagen (1 Monat)
nach vorheriger amtlicher Bekanntmachung

- Ortsämter Neustadt/ Woltmershausen und Obervieland
- Bibliothek der Bremischen Bürgerschaft
- Internet (www.bau.bremen.de) = **Abholfunktion**

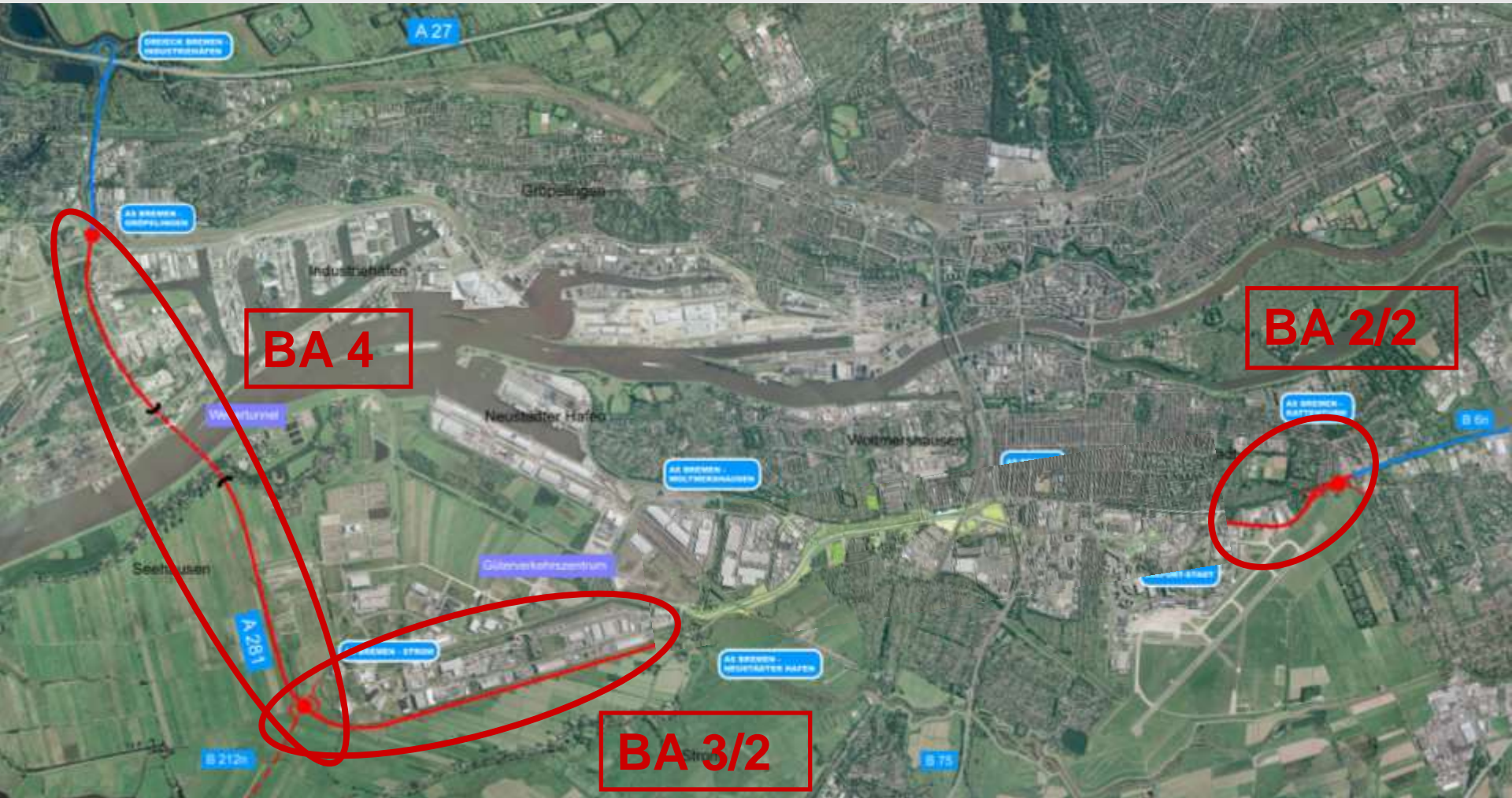
! Einwendungsfristende 2 Wochen nach Ende der Offenlage

!! danach formelle und materielle Präklusion

BA 2/2 – Darstellung aktueller Entwurf

- | | |
|--|---------|
| 1. Einleitung | SV |
| 2. Grundsätze zum Planfeststellungsverfahren | SUBV-53 |
| 3. Vorgeschichte | DEGES |
| 4. Planungsstand RE-Entwurf | DEGES |
| - Linienführung, Randbedingungen, Ziele | |
| - Verkehrsanlage | |
| - B 6n | |
| - Ingenieurbauwerke | |
| - Lärmschutz | |
| 5. Fragen / Diskussion | |

3. BA 2/2 – Vorgeschichte



Geplante Autobahneckverbindung A 281

3. BA 2/2 – Vorgeschichte

24.11.2010	Urteil des BVerwG Leipzig
Jan. bis April 2011	Erarbeitung Variante 4SÜD durch Runden Tisch als Kompromisslösung
11.05.2011	Beschluss der Bremischen Bürgerschaft zu Variante 4SÜD
Mai 2011 bis Juni 2012	Gespräche zwischen Bund und HB, Ergebnis 4SÜD modifiziert
02.10.2012	Beschluss der Bremischen Bürgerschaft zu Variante 4SÜD modifiziert
14.03.2013	Festlegung Lage Anschlussstelle im KP durch Beirat Neustadt
09.04.2013	Festlegung Lage Anschlussstelle im KP durch Beirat Obervieland
11.06.2013	Abgabe Entwurfsunterlagen RE-Entwurf
Okt. Bis Dez. 2013	Beschluss zur HB-Mitfinanzierung Variante 4SÜD modifiziert durch Senat, Baudeputation und Haushalts- und Finanzausschuss
24.04.2014	Beschluss Baudeputation zur FNP-Änderung

Meilensteine im Planungsablauf BA 2/2

3. BA 2/2 – Vorgeschichte



Visualisierung bisherige Planfeststellungsvariante
nach Urteil BVerwG in der Form nicht umsetzbar

3. BA 2/2 – Vorgeschichte



**städtebaulich verträglichere Lösung, Neuenlander Straße
besserer Lärmschutz des Wohngebietes Huckelriede da weiter abgesetzt vom WG
weniger Eingriff in private Flächen**

Darstellung der Variante 4SÜD in Bremen im Rahmen RT erarbeitet

3. BA 2/2 – Vorgeschichte

Nr. 17/1508

Autobahn A 281: Ergebnisse des runden Tisches schnell umsetzen, 4-Süd zügig herstellen und B 6n sicherstellen

Antrag der Gruppe der FDP, der Fraktionen DIE LINKE, der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 5. Mai 2011
(Drucksache 17/1763)

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, umgehend und gemäß den Arbeitsergebnissen des runden Tisches zur A 281 ein Planänderungsverfahren für den Planfeststellungsbeschluss des Bauabschnitts 2/2 vom 7. April 2009 einzuleiten, um die einstimmig von allen Vertretern des runden Tisches vorgeschlagene Variante 4-Süd zügig zu realisieren.
2. Als vorbereitender Schritt dafür und als Bestätigung des am runden Tisch von den Bürgern der Neustadt und Obervielands, der Wirtschaft, dem Senat und der Politik gemeinsam formulierten Willens ist von Senat und Stadtbürgerschaft eine Änderung des Flächennutzungsplans für die Stadtgemeinde Bremen einzuleiten und zu beschließen, die das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 24. November 2010 berücksichtigt und eine Trassenführung der A 281 gemäß der vorgeschlagenen Variante 4-Süd vorsieht.

3. BA 2/2 – Vorgeschichte

3. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt den Wunsch der „Vereinigung der Bürgerinitiativen Obervieland/Huckelriede für eine menschengerechte A 281“, von der Planfeststellungsbehörde und der DEGES regelmäßig über den Planungsstand unterrichtet zu werden und wesentliche Abweichungen vom Beschluss des runden Tisches vom 27. April 2011 mit allen Beteiligten zu erörtern.
4. Wie vom Beirat Obervieland gefordert, sind entlang des Zubringers Arsten angemessene Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen.
5. Bei der Konkretisierung der Auf- und Abfahrten in Kattenturm bittet die Bürgerschaft (Landtag) den Senat, alle Betroffenen einzubeziehen.
6. Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich dafür aus, dass die Bundesstraße 6 neu (B 6n) nur in der Bremer Vorzugsvariante mit einem Tunnel unter der Start- und Landebahn des Flughafens hindurch gebaut und bei Brinkum an die Autobahn angeschlossen werden soll, also in der Form, wie sie der runde Tisch zur B 6n in 2009 gemeinsam beschlossen und wie der runde Tisch zum Bauabschnitt 2/2 sie im April 2011 bestätigt hat. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert zudem, dass die Verknüpfung des Bauabschnitts 2/2 und der B 6n auf dem ehemaligen Gelände der Firma Hornbach erfolgen soll.
7. Eine Umfahrung des Flughafengeländes in östlicher Richtung, nahe der Wolfskuhlensiedlung, wie sie der Bund aus Kostengründen in Betracht zieht, lehnt die Bürgerschaft (Landtag) ab.
8. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert daher den Senat auf sicherzustellen, dass nur diese Bremer Vorzugsvariante der B 6n in der von der Bürgerschaft (Landtag) gewünschten Form geplant wird und sich für eine Einstufung der B 6n als vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan einzusetzen.

3. BA 2/2 – Vorgeschichte



**städtebaulich verträglichere Lösung, Neuenlander Straße
besserer Lärmschutz des Wohngebietes Huckelriede da weiter abgesetzt vom WG
weniger Eingriff in private Flächen**

Darstellung der Variante 4SÜD modifiziert
in Bremen im Rahmen RT erarbeitet und mit Bund abgestimmt

3. BA 2/2 – Vorgeschichte

Variante 4SÜD modifiziert [Trassierung]:



Keine hohen LSW
vor Huckelriede

Ohne Querspange, dafür
Ausbau des vorh. KP

Eingriff in vorhandenes Bauwerk
weites Abrücken vom Wohnbereich

3. BA 2/2 – Vorgeschichte

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag
18. Wahlperiode

Beschlussprotokoll

28. Sitzung
18. 10. 12
Nr. 18/446 – 18/464

Nr. 18/449

A 281 – Bauabschnitt 2/2 zügig und anwohnerverträglich realisieren

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 16. Oktober 2012

(Neufassung der Drucksache 18/601 vom 11. Oktober 2012)

(Drucksache 18/610)

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt, dass sich Senat und Bundesregierung in den Gesprächen auf die gegenüber der Planfeststellungsvariante städtebaulich vorteilhaftere und anwohnerverträglichere Trassenlage der Variante 4SÜD verständigen konnten. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt die vom Senat mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung abgestimmte Variante 4SÜD modifiziert als Grundlage für die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte unter den unter 2. bis 6. genannten Maßgaben.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, weitere Maßnahmen zum Lärmschutz in den betroffenen Gebieten umzusetzen. Dies gilt insbesondere für den Autobahnzubringer Arsten und die A 1 in Arsten, Kattenesch und Habenhausen. Dabei ist zu prüfen, ob durch die erwartete Zunahme des Verkehrs nicht zuletzt auch in der Kattenturmer Heerstraße und hinsichtlich des Bauabschnittes 2/2 zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen in Richtung Kattenturm und Wolfskuhensiedlung notwendig werden.

3. BA 2/2 – Vorgeschichte

3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie zeitnah ein **Umsetzungskonzept für die Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des Bauabschnittes 2/2 vorzulegen.** Dieses Konzept soll eine Prioritätenliste aller gebotenen Einzelmaßnahmen, eine Darstellung der geplanten zeitlichen Umsetzung sowie deren Finanzierung enthalten.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, das Provisorium der jetzigen Auf- und Abfahrten am Neuenlander Ring und an der Georg-Wulf-Straße so zu **modifizieren, dass es für die anstehende Dauer der Bautätigkeit zu einer wirksamen Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner kommt.** Die Frage der endgültigen Zu- und Abfahrten im Bereich des Bauabschnittes 2/2 wird unter Beteiligung der Beiräte sowie der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner insoweit als möglich anwohnerfreundlicher Art im Rahmen der Planfeststellung geklärt.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) **bekräftigt ihren Beschluss, dass die Bundesstraße 6 neu (B 6n) nur in der Bremer Vorzugsvariante mit einem Tunnel unter der Start- und Landebahn des Flughafens hindurch gebaut und bei Brinkum an die Autobahn angeschlossen werden soll, also in der Form, wie sie der Runde Tisch zur B 6n in 2009 gemeinsam beschlossen und wie sie der Runde Tisch zum Bauabschnitt 2/2 sie im April 2011 bestätigt hat.** Die Bürgerschaft (Landtag) fordert zudem, dass die Verknüpfung des Bauabschnittes 2/2 und der B 6n auf dem ehemaligen Gelände der Firma Hornbach erfolgen soll. Eine Änderung des Flächennutzungsplans für eine Umfahrung der Landebahn und Trassenführung unmittelbar in der Nähe des Wohn- und Kleingartengebietes Wolfskuhle lehnt die Bürgerschaft (Landtag) ausdrücklich ab.
6. Die Bürgerschaft (Landtag) **bittet den Senat, mit dem von der Verkürzung der Tunnellänge hauptbetroffenen Anwohner der Variante 4SÜD modifiziert vor der Einleitung eines Enteignungsverfahrens einen einvernehmlichen Ausgleich zu erörtern.**

3. BA 2/2 – Vorgeschichte

Wesentliche Vorzüge der Variante 4SÜD / 4SÜD optimiert gegenüber bisheriger Lösung:

- Auf die Querspange kann verzichtet werden
- Mit beiden Varianten wird der sogenannte Monsterknoten komplett entschärft (Verlauf der Neuenlander Straße in heutiger Höhenlage)
- Neuenlander Str. wird massiv vom Verkehr entlastet und kann zu 2-streifiger Stadtstraße bis fast zum KP Neuenlander / Kattenturmer zurückgebaut werden
- Reduzierung des Eingriffes in privates Eigentum
- Verringerung der Lärm- und Schadstoffbelastungen für die Anwohner in Huckelriede
- geringe Auswirkungen durch bauzeitliche Eingriffe in den vorhandenen Verkehrsraum
- Realisierungsmöglichkeit der „Bremer Vorzugsvariante B 6n“ gegeben

Konsequenzen:

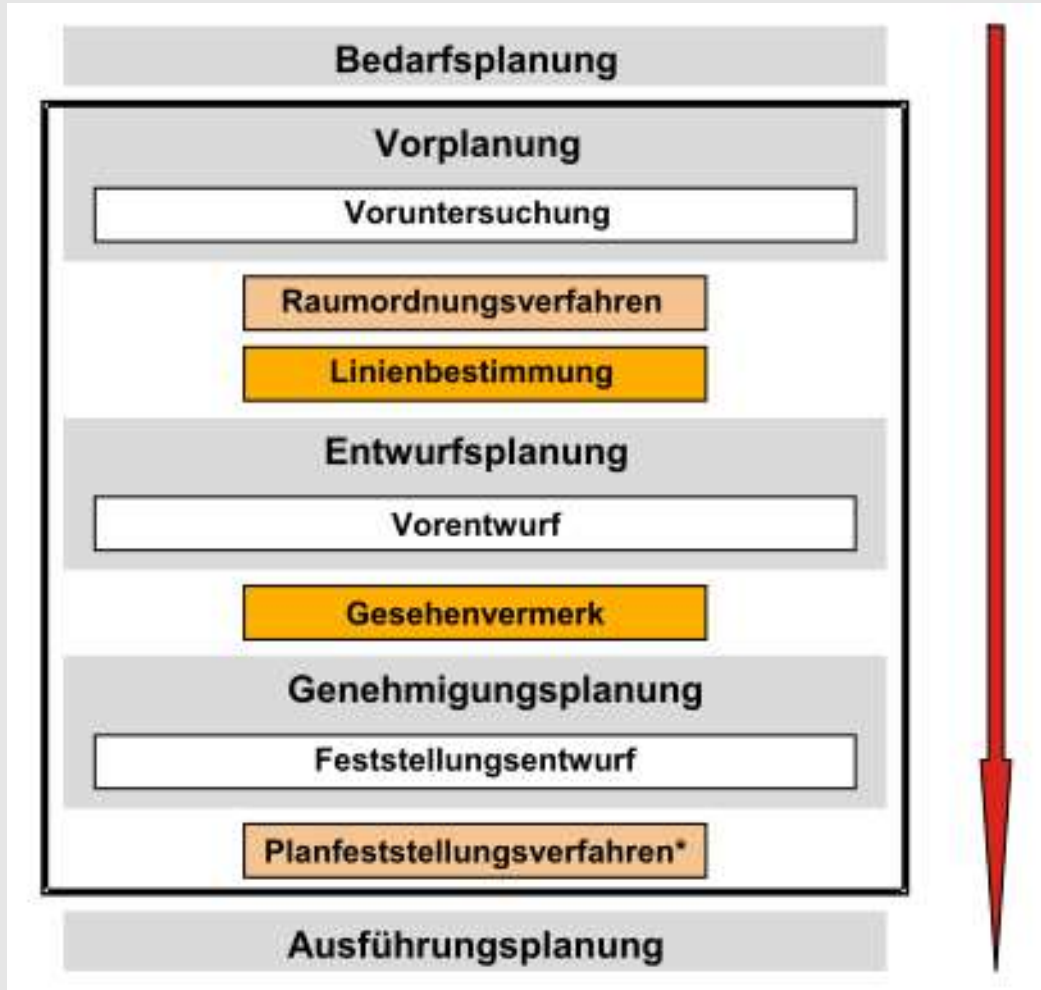
- Zeitliche Verzögerungen
- Deutliche Mehrinvestitionen

Offen geblieben war die Lage der Autobahnzufahrt stadteinwärts

BA 2/2 – Darstellung aktueller Entwurf

- | | |
|--|---------|
| 1. Einleitung | SV |
| 2. Grundsätze zum Planfeststellungsverfahren | SUBV-53 |
| 3. Vorgeschichte | DEGES |
| 4. Planungsstand RE-Entwurf | DEGES |
| - Linienführung, Randbedingungen, Ziele | |
| - Verkehrsanlage | |
| - B 6n | |
| - Ingenieurbauwerke | |
| - Lärmschutz | |
| 5. Fragen / Diskussion | |

4. BA 2/2 – Planungsstand RE-Entwurf



Planungsablauf zur Erlangung von Baurecht

4. BA 2/2 – Planungsstand RE-Entwurf

Unterlage Nr.	Bezeichnung
Teil A – Vorhabensbeschreibung	
1	Erläuterungsbericht
Teil B – Planteil	
2	Übersichtskarte
Teil C – Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen	
14	<u>Straßenquerschnitt</u> - Ermittlung der Bauklasse - Regelquerschnitte - Sonderquerschnitte
16	<u>Sonstige Pläne</u> - Besondere Lagepläne - Planunterlagen Folgemaßnahmen (§ 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG)
17	<u>Immissionstechnische Untersuchungen</u> - Erläuterungen - Berechnungsunterlagen
18	<u>Wassertechnische Untersuchungen</u> - Erläuterungen - Berechnungsunterlagen
19	<u>Umweltfachliche Untersuchungen</u> - Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit Artenschutzbeitrag - FFH-Verträglichkeitsprüfung - Ergänzende Untersuchungen zu den Schutzgütern Menschen sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter - Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

* wenn nicht in Unterlage 5 enthalten

** wenn nicht in Unterlage 1 enthalten

Erforderliche Inhalte für
 RE-Entwurf und
 Planfeststellungsunterlagen

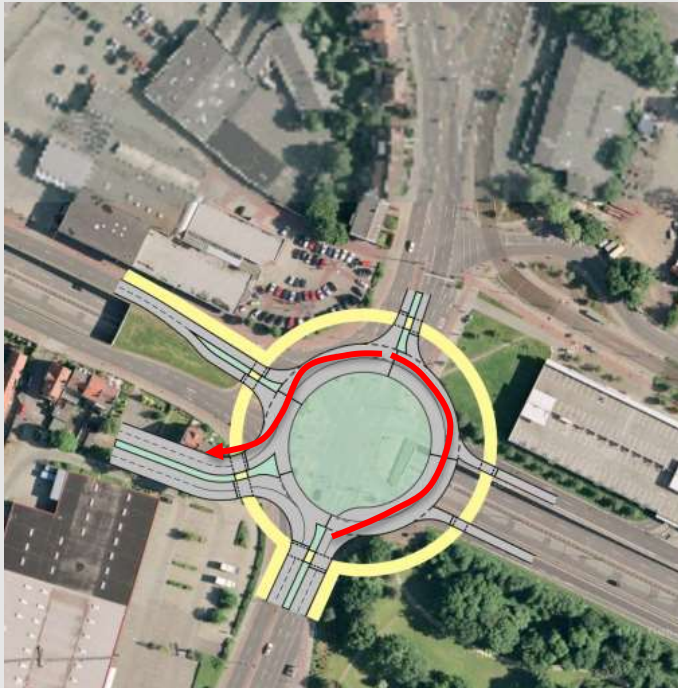
4. BA 2/2 – Planungsstand RE-Entwurf

Variante / Kriterium	AS Knotenpunkt	AS Schützenverein	AS Toy`s / Theseus
Prognostizierte Verkehrsbelastung im Bereich Huckelriede [Kfz/24h]	10.000 bis 12.0000	19.000 bis 20.000	24.000 bis 25.000
Prognostizierte Verkehrslärmentlastung [db (A)]	Bis zu 12	7 bis 10	6 bis 9
Städtebauliche Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Rückbau auf ges. Länge NL möglich - gute Erschließung - Aufhebung isolierte Lage WG möglich - Verbesserung Eingangssituation 	<ul style="list-style-type: none"> - Rückbau nicht auf ges. Länge NL möglich - gute Erschließung erst ab Schützenverein - Aufhebung isolierte Lage WG schwierig - Kaum Verbesserung Eingangssituation 	<ul style="list-style-type: none"> - Rückbau NL erst ab Theseus möglich - gute Erschließung erst ab Theseus - Keine Aufhebung isolierte Lage WG - Keine Verbesserung Eingangssituation
Kostenauswirkung	keine	Keine	Zus. Überführungsbauwerk
Eingriff in private Flächen	ja	ja	Kein zus. Eingriff

Festlegung Lage der Anschlussstelle

4. BA 2/2 – Planungsstand RE-Entwurf

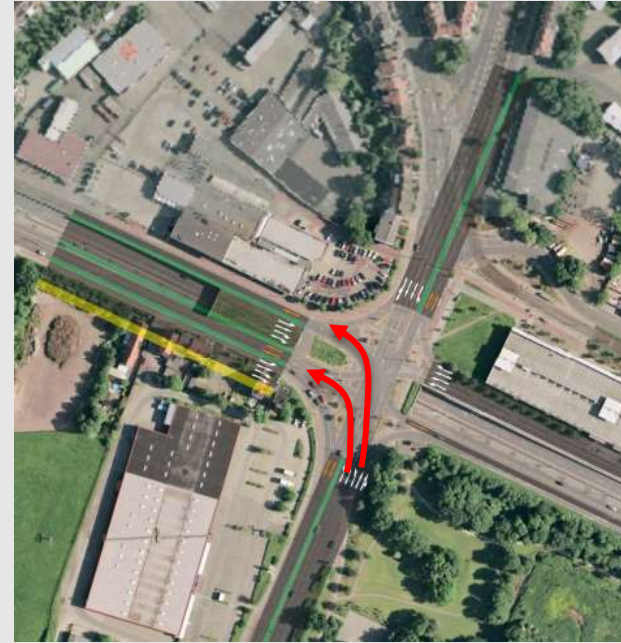
Fünfarmiger signalisierter Kreisverkehr



Nachteile:

- tlw. lange Durchfahrten
- Kleine Aufstellfläche im Kreis
- schwierige Berücksichtigung Fußgänger und Radfahrer
- Keine ausreichende Leistungsfähigkeit

Fünfarmiger signalisierter Knotenpunkt



Nachteile:

- Sehr hohe Anzahl an Zufahrten (21)
- Gerade noch ausreichende Leistungsfähigkeit
- Sehr lange Wartezeiten für Fußgänger und Radfahrer
- Problematische Markierung und Beschilderung. Hohes Risiko für Falschfahrten

Vorangegangene Untersuchungen – Festlegung Knotenpunktform

4. BA 2/2 – Planungsstand RE-Entwurf

Vierarmiger signalisierter Knotenpunkt
 – bisherige Lösung



Keine Signalisierung am Knotenpunkt

Knotenpunkt mit Signalisierung

Vorteile / Nachteile:

- deutlich leistungsfähiger
- geringe Verflechtungslänge
- im Verflechtungsbereich Querung von 2 bis 3 Fahrstreifen erforderlich

Vierarmiger signalisierter Knotenpunkt
 – Lösung RE-Entwurf



Knotenpunkt mit Signalisierung

Vorteile / Nachteile:

- Bessere Verflechtung im Bereich des KP
- Leistungsfähiger und sicherer
- günstigere Führung Geh- und Radweg

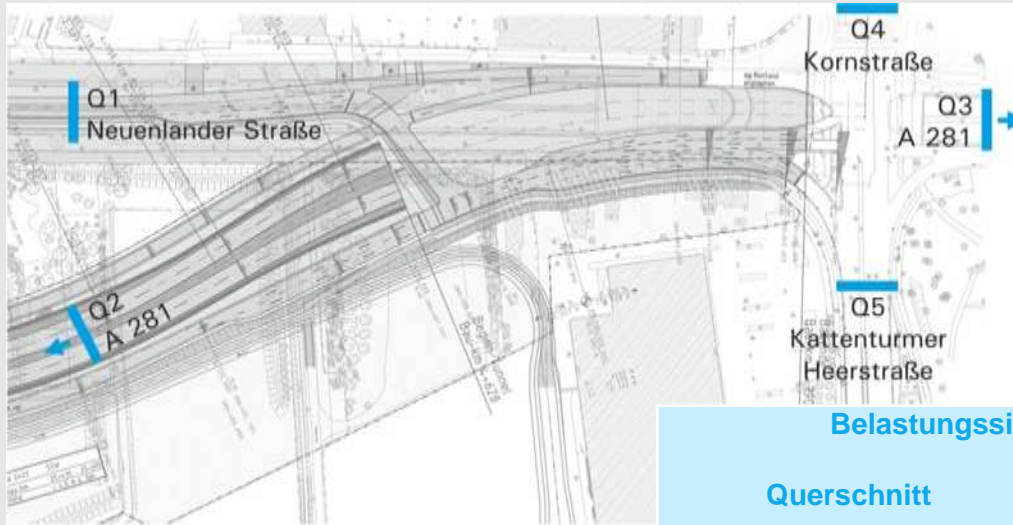
Vorangegangene Untersuchungen – Festlegung Knotenpunktform

4. BA 2/2 – Planungsstand RE-Entwurf

- BA 2/2: Verbindung zwischen BA 2/1 und Zubringer Arsten zur A 1
Maßnahme des vordringlichen Bedarfs
- Ziele: Entlastung von Stadtstraßen (Verkehr, Lärm, Luftschadstoffe, Sicherheit), städtebauliche Aufwertung, Stärkung der Wirtschaft Bremens
größtmöglicher Abstand zu WG Huckelriede (Lärm, Eingriff private Flächen), Schaffung von Voraussetzungen für 2-streifigen Rückbau Neuenlander Straße
- Länge: ca. 1,9 km
- Querschnitt: 4 Fahrstreifen, kein Standstreifen
- V_{zul}: 80 km/h
- Geometrie: $R \geq 280\text{m}$, Neigung im Trog 5%, lichte Höhe Tunnel $\geq 4,50\text{m}$
- Prognosehorizont: 2025
- Hochstraße aus BA 2/1 und Bauwerk 710 (Neuenlander Straße)
- Flugsicherheitsaspekte: Sicherheitszonen, Höhenbeschränkungen

Stand RE-Entwurf – Verkehrsanlage Grundlagen

4. BA 2/2 – Planungsstand RE-Entwurf



Belastungssituation Querschnitt	Bezugsfall 2/2 2010 DTV [Kfz/24 h]	Prognosefall 2025 DTV [Kfz/24 h]
Neuenlander Straße (Querschnitt Q1)	49.375	10.050
A 281 (Querschnitt Q2)	-	45.160
A 281 (Querschnitt Q3)	34.270	37.130
Kornstraße (Querschnitt Q4)	14.610	16.050
Kattenturmer Heerstraße (Querschnitt Q5)	27.730	29.795

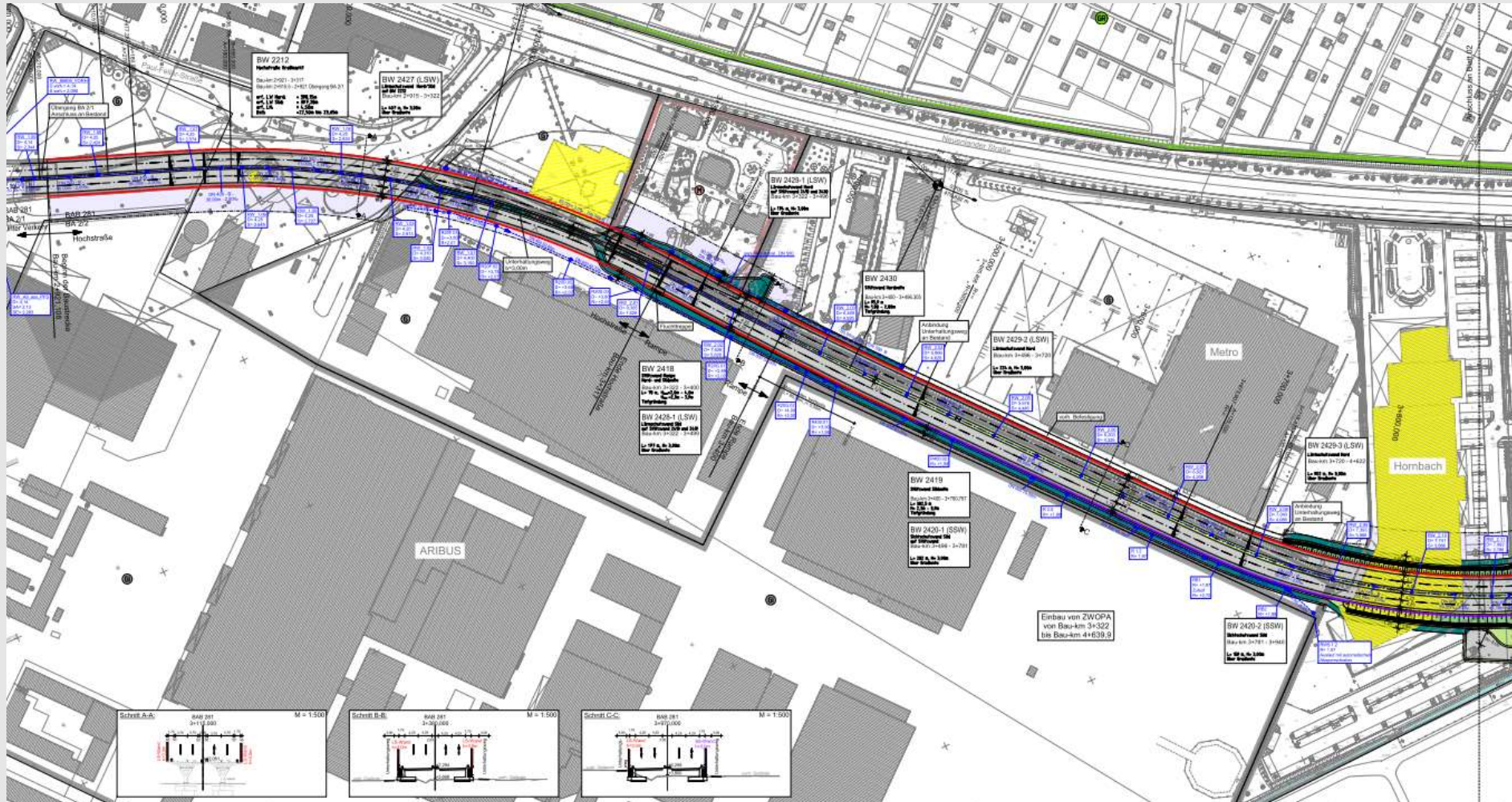
Stand RE-Entwurf – Verkehrsanlage Grundlagen

4. BA 2/2 – Planungsstand RE-Entwurf



Stand RE-Entwurf – Verkehrsanlage Unterlage 3: Übersichtslageplan

4. BA 2/2 – Planungsstand RE-Entwurf



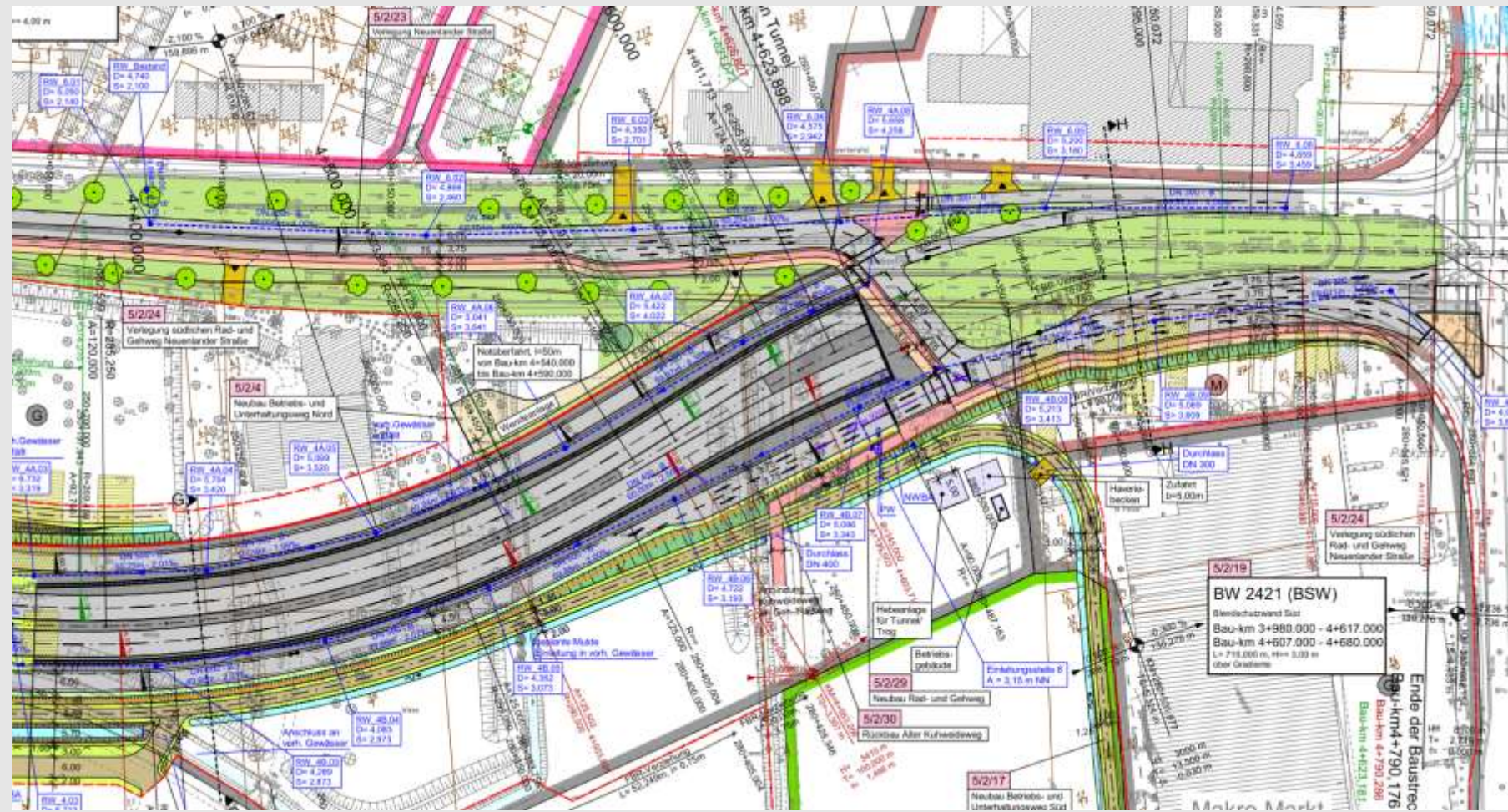
Stand RE-Entwurf – Verkehrsanlage Unterlage 5 - Lagepläne:

4. BA 2/2 – Planungsstand RE-Entwurf



Stand RE-Entwurf – Verkehrsanlage Unterlage 5 - Lagepläne:

4. BA 2/2 – Planungsstand RE-Entwurf



Stand RE-Entwurf – Verkehrsanlage Unterlage 5 - Lagepläne:

4. BA 2/2 – Planungsstand RE-Entwurf

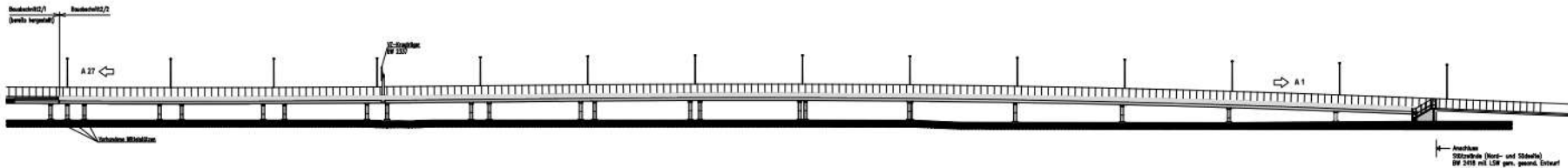


Trassenverlauf B 6n als Unterquerungs- sowie Umfahrungsvariante

4. BA 2/2 – Planungsstand RE-Entwurf

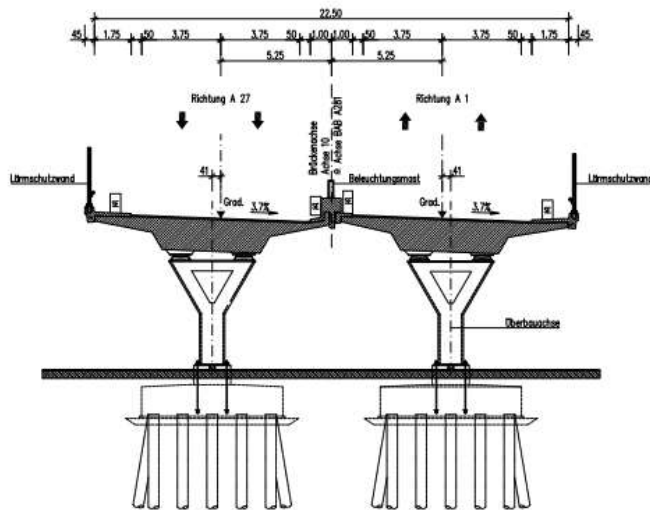
ANSICHT VON SÜD

M 1:500



REGELQUERSCHNITT ÜBERBAU

M 1:100



Stand RE-Entwurf – Unterlage 15: Bauwerksskizzen

4. BA 2/2 – Planungsstand RE-Entwurf

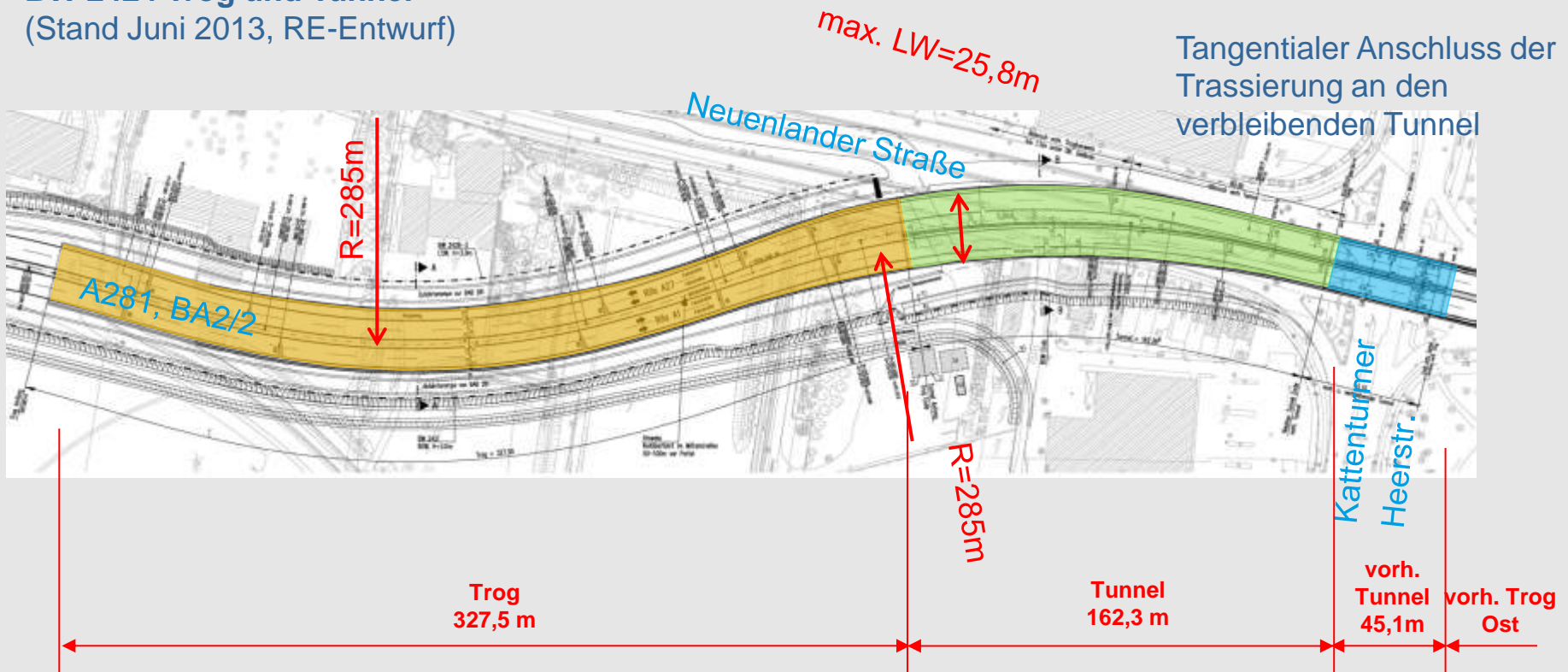
BW 710 Tröge und Tunnel im Zuge der B6n-Neuenlander Straße



Stand RE-Entwurf – Unterlage 15: Bauwerksskizzen

4. BA 2/2 – Planungsstand RE-Entwurf

BW 2424 Trog und Tunnel
 (Stand Juni 2013, RE-Entwurf)



- Tangentialer Anschluss des neuen an den verbleibenden Tunnel, Mindestradien nach RAA
- Zur Berücksichtigung erforderlicher Haltesichtweiten müssen Querschnitte stark verbreitert werden
- Hohe Grundwasserstände machen relativ langes BW erforderlich

Stand RE-Entwurf – Unterlage 15: Bauwerksskizzen

4. BA 2/2 – Planungsstand RE-Entwurf

Die mit den genannten Lärmschutzmaßnahmen erreichten gelösten Schutzfälle gibt nachfolgende Tabelle wieder.

	Tag	Nacht	Gesamt
Anzahl Schutzfälle ohne Lärmschutzmaßnahmen	133	905	1.038
Anzahl verbleibender Schutzfälle mit Lärmschutzmaßnahmen	0	157	157
Verminderung Anzahl der Schutzfälle durch die Lärmschutzmaßnahmen	133	748	881

Die mittlere Pegelminderung durch den Lärmschutz beträgt für die Immissionsorte mit Grenzwertüberschreitungen:

Tags	-6,7 dB(A)
Nachts	-4,5 dB(A)
Tags und Nachts	-4,8 dB(A)



Stand RE-Entwurf – Unterlage 17.1: Schalltechnisches Gutachten

4. BA 2/2 – Planungsstand RE-Entwurf



Legende

-  Lichtsignalanlage
-  Gebäude
-  Achsen der (äußeren) Fahrstreifen
-  Schallschutzwand geplant
-  Schallschutzwand Bestand
-  Hilfslinien

Immissionsorte

-  mit Überschreitung
-  ohne Überschreitung

Außenwohnbereiche

-  mit Überschreitung
-  ohne Überschreitung

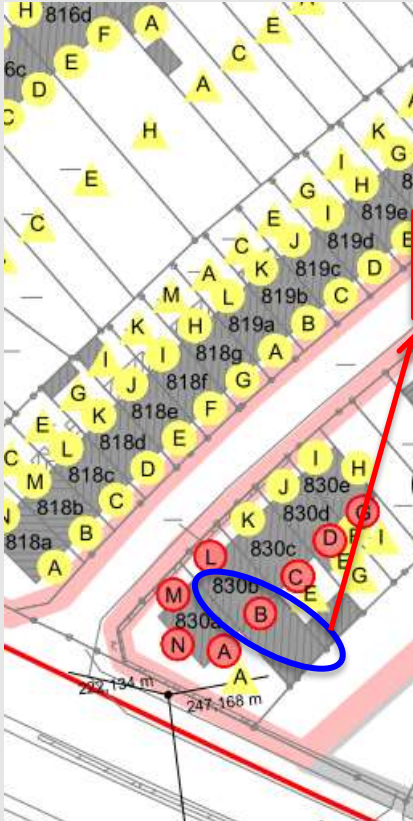
Nutzungsgebiete

-  W - Wohngebiet
-  M - Mischgebiet
-  GE - Gewerbegebiet
-  GI - Industriegebiet
-  GR - Kleingärten
-  S - Sondergebiet



Stand RE-Entwurf – Unterlage 17.1: Schalltechnisches Gutachten

4. BA 2/2 – Planungsstand RE-Entwurf



Immissionspunkt			Immissionsrichtwert		Beurteilungspegel ohne Lärmschutz		Beurteilungspegel mit Lärmschutz		Minderung durch Lärmschutz		Überschreitung mit Lärmschutz		Anspruch auf Lärmschutz	
GebNr.	IPkt.	Stockwerk / AWB	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag	Nacht
830	A	EG	59	49	59	52	55	48	-3,9	-4,5	-	-	-	-
830	A	AWB	59	-	58	-	55	-	-2,9	-	-	-	-	-
830	B	OG2	59	49	61	55	57	50	-4,0	-4,8	-	0,7	-	N
830	B	OG1	59	49	60	53	55	48	-4,4	-5,0	-	-	-	-
830	B	EG	59	49	59	52	55	48	-3,8	-4,4	-	-	-	-
830	C	OG3	59	49	61	55	57	50	-4,0	-4,8	-	0,3	-	N
830	C	OG2	59	49	59	53	55	48	-4,4	-5,0	-	-	-	-
830	C	OG1	59	49	58	52	55	47	-3,7	-4,4	-	-	-	-
830	C	EG	59	49	53	47	51	43	-2,9	-3,7	-	-	-	-
830	D	OG2	59	49	61	54	57	50	-4,0	-4,7	-	0,2	-	N
830	D	OG1	59	49	59	53	55	48	-4,3	-4,9	-	-	-	-
830	D	EG	59	49	58	51	54	47	-3,8	-4,2	-	-	-	-
830	E	EG	59	49	56	49	53	46	-3,0	-3,1	-	-	-	-
830	E	AWB	59	-	57	-	54	-	-3,0	-	-	-	-	-
830	F	EG	59	49	56	49	53	47	-2,8	-2,6	-	-	-	-
830	G	OG3	59	49	60	54	56	50	-4,0	-4,5	-	0,1	-	N
830	G	OG2	59	49	59	52	55	48	-4,2	-4,7	-	-	-	-
830	G	OG1	59	49	58	51	54	47	-3,8	-4,3	-	-	-	-
830	G	EG	59	49	55	49	52	45	-3,2	-3,3	-	-	-	-
830	G	AWB	59	-	58	-	55	-	-3,0	-	-	-	-	-
830	H	OG2	59	49	58	52	55	49	-2,5	-2,7	-	-	-	-
830	H	OG1	59	49	54	49	53	48	-1,3	-1,3	-	-	-	-

Stand RE-Entwurf – Unterlage 17.1: Schalltechnisches Gutachten - Ablesebeispiel

4. BA 2/2 – Planungsstand RE-Entwurf

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- 5 -

22. November 2013

361–2162 (Herr Polzin)

361-15039 (Herr Dr. I. Kountchev)

Tischvorlage für die Sitzung des Senats

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die aktuelle Kostenentwicklung zum Bauabschnitt 2/2 der BAB A 281 zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt einer Mitfinanzierung für den BAB A 281 BA 2/2 durch Bremen in Höhe von bis zu 30,6 Mio. EUR zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die haushaltsrechtliche Beschlussfassung im Haushalts- und Finanzausschuss über die Senatorin für Finanzen herbeizuführen. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr den Bedarf in den Haushalten ab 2016 vorrangig zu berücksichtigen.
3. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die erforderlichen abschließenden Klärungen mit dem Bund herbeizuführen und dem Senat zum geeigneten Zeitpunkt erneut zu berichten.

Senatsbefassung Übernahme Mehrkosten durch Bremen 12/2013



Fragen / Diskussion